

Was sind Stomaartikel?

Stomaartikel dienen zur Versorgung einer operativ geschaffenen Körperöffnung z.B. einem künstlicher Darm- oder Harnleiterausgang.

Wer hat Anspruch auf Stomaartikel?

- Versicherte, mit temporären oder dauerhaften, einzelnen oder in Kombination vorliegendem Ileo-, Colo- oder Urostoma.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Stomaplatten
- Stomabeutel (geschlossene oder Ausstreifbeutel)
- Stomabandagen
- Hautschutzringe
- Ergänzend ableitende Inkontinenzprodukte bei Urostoma (z.B. Bein-, Bettbeutel)
- Ggf. Stomapflegeartikel (z.B. Hautschutzpaste bei Ileostoma)
- Kompressen für die Dauer von 6 Wochen postoperativ
- Irrigatoren
- Stomakappen

Wie erhalten Sie die Stomaartikel?

- Benötigt wird eine ärztliche Verordnung für maximal zwölf Monate, mit Angabe der Produkte sowie der erforderlichen Tagesmenge.
- Eine erneute Verordnung wird nach Ablauf der zwölf Monate oder bei einer medizinisch gebotenen Änderung der Therapie notwendig.

Wer versorgt Sie mit Stomaartikel?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Stomaartikeln geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Stomaartikel umfasst neben den Stomaartikeln auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf kostenfreie Anleitung und Schulung:

- Die Kontaktaufnahme erfolgt in der Regel bei einer Neuanlage eines Stomas in der Klinik durch unsere Vertragspartner.
- Auf Wunsch kann bereits ein präoperativer Beratungsbesuch erfolgen.
- Der Vertragspartner stellt Ihnen für die Wahl des für Sie passenden Hilfsmittels eine Auswahl an Stomaartikeln zur Verfügung.
- In Verbindung mit dem Stomatherapeuten werden, die für Ihre Bedürfnisse erforderlichen Stomaartikel, ausgewählt und getestet.
- Ausschlaggebend ist sowohl die vertragsärztliche Verordnung als auch Ihre individuelle Versorgungssituation.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Stomaartikel zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Stomaartikeln anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig ist und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Stomaartikel entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- Grundsätzlich erfolgt eine persönliche Beratung und Schulung.
- Sie und alle in die Versorgung einbezogenen Personen (Angehörige, Pflegepersonal) erhalten eine Anleitung in die Stomaversorgung und Anwendung der Produkte.
- Die Schulung beinhaltet darüber hinaus eine Beratung in Bezug auf die Pflege- und Hygienemaßnahmen, Ernährungshinweise und ggf. auftretende Komplikationen.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- In der Regel umfasst die jeweilige Liefermenge den Versorgungszeitraum von einem Monat. Unser Vertragspartner ist verpflichtet eine unverzügliche, lückenlose Versorgung sicherzustellen.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Stomaartikel erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Beratung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang. Informieren Sie Ihren Hilfsmittelanbieter rechtzeitig, wenn neue Ware benötigt wird.

Wie viele Stomaartikel stehen Ihnen pro Monat zu?

- Es gibt keine festgelegte Menge. Der Lieferumfang wird durch die Angaben des Stomatherapeuten bei der Entlassung aus der Klinik oder Ihre Erfahrungswerte festgelegt.
- Bei einem Urostoma ist ebenso die Versorgung mit ableitenden Inkontinenzprodukten (Urinbeutel) enthalten.
- Die Menge sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie kann monatlich angepasst werden.
- Eine Anpassung oder erneute Beratung, bei sich ändernden Versorgungssituationen, ist jeder Zeit möglich.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Stomaartikeln.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Stomaartikel durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch zehn Euro pro Monat.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt. Die Zuzahlung pro Monat fällt auch an, wenn Sie zum Beispiel für Ihren Quartalsbedarf nur eine Lieferung im Quartal vereinbart haben.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **IKK Service Hotline 0681/3876-1000** an. Wir beraten Sie gerne.